

CDU-Ratsfraktion Essen

Blücherstr. 1
45141 Essen
Tel.: 0201 8609400
Heribert.Piel@cdu-fraktion-essen.de

Herrn Oberbürgermeister
Reinhard Paß
Rathaus
45127 Essen

Grüne Ratsfraktion Essen

Kopstadtplatz 13
45127 Essen
Telefon: 0201 2476413
Helmar.Pless@gruene-fraktion-essen.de

Essen, den 11. 7. 2011

Aktuelle Stunde im Rahmen der Ratssitzung am 12. Juli 2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beantragen gemäß § 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Essen eine aktuelle Stunde zum Thema **„Sozialticket im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr“**.

Begründung:

Die Mehrheitsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen in der Verbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) haben die Einführung eines Sozialtickets im VRR mit folgenden Eckpunkten beantragt:

1. als Pilotprojekt zum Preis von 29,90 € als Monatsticket der Preisstufe A auf Basis des Tickets 1000 mit Gültigkeit für den gesamten Tag einschließlich der bestehenden Zusatznutzen (Personenmitnahme, Fahrradmitnahme, Zusatzticket für den gesamten Tarifbereich etc.) ab 01.10.2011, spätestens 01.11.2011 bis 31.12.2012. Hinsichtlich der kostenfreien Personenmitnahme nach 19:00 Uhr bzw. am Wochenende und an gesetzlichen Feiertagen wird die Personenmitnahme auf max. 3 Kinder bis zu 14 Jahren beschränkt.
2. mit Förderung des Landes NRW in diesem Jahr entsprechend den „Richtlinien Sozialticket 2011“ (Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr) und auch im Jahr 2012 mindestens in entsprechender Höhe. Das gilt für den Zeitraum ab 2013 für den Fall der Weiterführung ebenso. Wird diese Voraussetzung nicht erfüllt, endet das Pilotprojekt mit sofortiger Wirkung ohne weitere Beschlussfassung mit Bekanntgabe der ablehnenden Entscheidung des Ministeriums.
3. Anspruchsberechtigt sind Personen, die folgende Leistungen beziehen:
 - Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (nach dem Sozialgesetzbuch II) vom JobCenter
 - Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter nach dem Sozialgesetzbuch XII vom Sozialamt
 - Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - Wirtschaftliche Leistungen vom Jugendamt für junge Erwachsene
 - Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

4. Bis zum 15. August 2012 ist die Einführung unter Beteiligung eines Wirtschaftsprüfers zu evaluieren. Das Ergebnis dieser Evaluation ist den Gremien im September 2012 vorzulegen.
5. Die vom Land zur Verfügung gestellten Fördermittel werden an die betroffenen Verkehrsunternehmen nach Maßgabe der Regelungen des Zuwendungsbescheids und der „Richtlinien Sozialticket 2011“ weitergeleitet.
6. Zur Sicherstellung eines unbürokratischen Ausgabeverfahrens wird der VRR ein Dokument nach Aachener Vorbild zur Verfügung stellen, das von den Sozialbehörden abgestempelt werden kann und über die reguläre Berechtigungsprüfung durch die Verkehrsunternehmen hinaus zur Ausgabe des Sozialtickets dient.

Nachdem sich die SPD-Fraktion im VRR anfangs der Einführung des Sozialtickets widersetzt hat, hat auch sie Ende Juni 2011 einen Antrag in die Gremien des VRR eingebracht, der in allen Kernpunkten mit dem Antrag von CDU und Grünen übereinstimmt. Grundsätzlich wäre damit eine breite Mehrheit im VRR für das Sozialticket sichergestellt. Das Land NRW hat im Haushalt 2011 rund 15 Millionen zur Unterstützung eines Sozialtickets im VRR bereitgestellt.

Am 5. Juli 2011 legten allerdings die Verkehrsunternehmen im VRR (der so genannte Unternehmensbeirat) ein Veto zum Sozialticket ein. Nach Auffassung der Verkehrsunternehmen führt die Einführung eines Sozialtickets auf Basis des Tickets 1000 Vollzeit Preisstufe A1/A2 zu einem Preis von 29,90 € nach Abzug der Landesmittel zu verbundweiten Mindererträgen (ohne Einbeziehung des Nahverkehrsverband Niederrhein „NVN“) von 9 bis 10 Millionen Euro. Bei strittigen Tarifangelegenheiten kommen die Regelungen des sog. Verbundgrundvertrages zur Anwendung. Hiernach ist ein Vermittlungsverfahren durchzuführen. Die Vermittlungskommission wird paritätisch besetzt. Die Verkehrsunternehmen stellen 6 Mitglieder, weitere 6 Vertreter werden aus dem Verwaltungsrat der VRR AöR benannt. Das Vermittlungsverfahren soll bis zur Sommerpause abgeschlossen werden, um den bisherigen Zeitplan nicht zu gefährden (Einführung Sozialticket in diesem Jahr).

Nach der Intervention der Verkehrsunternehmen im VRR ist zu hören, dass auch die SPD-Fraktion im VRR von Ihrem Antrag zum Sozialticket abrücken will. Damit ist völlig unklar, ob ein Sozialticket überhaupt kommt und wenn ja, wie die Konditionen eines einzuführenden Sozialtickets letztendlich aussehen.

Aus diesem Grunde gilt es, das Bekenntnis des Rates der Stadt Essen für die Einführung des sozial-, umwelt- und verkehrspolitisch wichtigen Sozialtickets zu erneuern. An die vom Rat der Stadt Essen entsandten Vertreter ist zu appellieren, sich für eine zügige Einführung des Sozialtickets möglichst noch zum 01.10.2011 gemäß den oben genannten Eckpunkten einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kufen
CDU-Ratsfraktion

Hiltrud Schmutzler-Jäger
Grüne Ratsfraktion